

CURRICULUM

für das
Bachelorstudium/Bachelor of Arts in

Name des Studiums	Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik
Programme Name	Music and Movement Education/Rhythmics
Abkürzung	BA MBP
Short Form	
Umfang/Dauer	240 ECTS Credits/ 8 Semester
Credits/Duration	
Unterrichtssprache	Deutsch
Language of Tuition	German

Beschluss der Studienkommission Musik- und Bewegungserziehung sowie Musiktherapie vom 20. März 2003, nicht untersagt mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 27. Juni 2003 (GZ.52.352/36-VII/6/2003)

1. Änderung mit Beschluss der Studienkommission Musik- und Bewegungserziehung sowie Musiktherapie vom 6. Mai 2004; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 23. Juni 2004.
2. Änderung mit Beschluss der Studienkommission Musik- und Bewegungserziehung sowie Musiktherapie vom 16. Dezember 2004 und 27. Jänner 2005; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20. April 2005.
3. Änderung mit Beschluss der Studienkommission Musik- und Bewegungserziehung sowie Musiktherapie vom 07. April 2005 und 18. April 2005; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 22. Juni 2005.
4. Änderung mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes Musik- und Bewegungserziehung sowie Musiktherapie vom 16. September 2003 und 18. April 2005; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 19. Oktober 2005.

5. Änderung mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes Musik- und Bewegungserziehung sowie Musiktherapie vom 16. September 2003 und 18. April 2005; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14. Dezember 2005.
6. Änderung mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes Musik- und Bewegungserziehung sowie Musiktherapie vom 18. Mai 2006; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14. Juni 2006.
7. Änderung mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Musik- und Bewegungserziehung sowie Musiktherapie vom 25. Jänner 2007; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 23. Mai 2007.
8. Änderung mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Musik- und Bewegungspädagogik/ Musiktherapie vom 24. Jänner und 17. April 2008; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 29. Mai 2008.
9. Änderung mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Musik- und Bewegungspädagogik/ Musiktherapie vom 11. Juni 2013, 3. Dezember 2013, 17. Jänner 2014, 25. März 2014, 20. November 2014, 30. Jänner 2015 und 6. März 2015; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 23. April 2015.
10. Änderung mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes gem § 25 Abs 8 Z 3 UG für den Bereich Musik- und Bewegungspädagogik/ Musiktherapie vom 15. März 2017 und 6. Mai 2017; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14. Juni 2017.
11. Überleitung in das Mustercurriculum für das Bachelorstudium, kundgemacht mit mdw-Mitteilungsblatt, 23. Stück vom 15.6.2022, verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik sowie Musiktherapie vom 1.4.2022; nicht untersagt durch das Rektorat mit Beschluss vom 5.4.2022; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.4.2022, kundgemacht mit mdw-Mitteilungsblatt, 23. Stück vom 15.6.2022.
12. Änderung mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik sowie Musiktherapie vom 28. Oktober 2024; nicht untersagt durch das Rektorat mit Beschluss vom 26. November 2024; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 12. Dezember 2024, mdw-Mitteilungsblatt 6. Stück vom 18. Dezember 2024.

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel.....	5
§ 2 Qualifikationsprofil.....	5
(1) Studienkonzept	5
(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen – Richtziele.....	6
(3) Mögliche Berufsbilder/Betätigungsfelder	6
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen.....	6
(1) Allgemeine Universitätsreife	6
(2) Zulassungsprüfung	6
(3) Zulassungsprüfungskriterien	7
(4) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen	7
(5) Erlass der Zulassungsprüfung oder von Zulassungsprüfungsteilen	7
§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache.....	7
(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises	7
(2) Art des Sprachnachweises.....	8
§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums.....	8
(1) Dauer und Umfang	8
(2) Studienbereiche	8
(3) Pflicht- und Wahlbereiche.....	10
(4) Vertiefender Schwerpunkt	10
§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen	11
(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit	11
(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation.....	11
(3) Blocklehreveranstaltungen	12
§ 7 Mobilität - Auslandsstudien	12
§ 8 Lehrveranstaltungsarten	12
§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen	12
(1) Gruppengrößen	12
(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot	13
§ 10 Bachelorarbeiten.....	13
§ 11 Kommissionelle Bachelorprüfung	13
(1) Studienabschließende Prüfung	13
(2) Antrittsvoraussetzungen	13
(3) Prüfungsteile	14
§ 12 Prüfungsordnung.....	14
(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	14
(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes.....	14
(3) Dispensprüfungen	14

(4) Kommissionelle Prüfungen.....	14
(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode	14
(6) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen	15
§ 13 Akademischer Grad	15
§ 14 In-Kraft-Treten.....	15
§ 15 Übergangsbestimmungen	15
(1) Anwendungsbereich.....	15
(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen	15
(3) Anerkennungsverordnung.....	15
Lehrveranstaltungsanhang.....	16
Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf	16
Schwerpunkte (Wahlpflicht)	20
Voraussetzungsketten	26
Abkürzungsverzeichnis	26

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel

Rhythmik ist ein transdisziplinärer Fachbereich, in dem ausgehend von der Wechselwirkung von Musik und Bewegung individuelle kreative Potentiale entwickelt und Lernprozesse in Gang gesetzt werden. Im Blick auf die sich stetig wandelnde kulturelle und gesellschaftspolitische Gegenwart eröffnet dieser Fachbereich Perspektiven auf die Integration künstlerischen und pädagogischen Handelns und Gestaltens.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik an der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien dient gemäß § 51 Abs 2 Z 4 UG der künstlerischen und wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der ersten Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung künstlerischer und/oder wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern.

Derzeit ist dies das einzige Studium zur Ausbildung von Lehrenden für den einschlägigen Unterrichtsgegenstand Rhythmik/ Rhythmisch-musikalische Erziehung an mittleren, höheren sowie berufsbildenden Schulen (Elementarpädagogik sowie Sozialpädagogik) und auf tertiärer Ebene in Österreich.

(1) Studienkonzept

Im Bachelorstudium Musik– und Bewegungspädagogik/Rhythmik werden Musik und Bewegung sowohl in ihrer gegenseitigen Durchdringung als auch als Einzeldisziplinen erschlossen und entwickelt. Dies geschieht in künstlerischer Praxis sowie theoretischer Fundierung des zentralen künstlerischen Fachs durch seine Fachtheorien und Theorien von Musik und Bewegung.

Das zentrale künstlerische Fach Rhythmik steht dabei in ständiger Wechselwirkung mit seiner Fachdidaktik, Methodik und Lehrpraxis, welche sich interaktiv, transdisziplinär, diversitätsbezogen, inklusiv und handlungsbezogen verorten lassen.

Rhythmik betont eine Reihe von Komponenten wie ästhetisches Gestalten, multisensorische Fähigkeiten, Handlungsorientierung, Interaktion und Kommunikation, Entwicklung individueller Ausdrucksmöglichkeiten sowie künstlerisches Gestalten in der Gruppe.

Das Studium umfasst Lehre in folgenden Bereichen:

- Improvisation (in der ganzen Spannbreite von Improvisation und Komposition, Instant Composing, transmedialem Gestalten, musikalischer Bewegungsbegleitung etc.)
- Komposition, Choreografie, Performance in den Feldern Musik und Bewegung auch in Bezug zu weiteren künstlerischen Fachgebieten (wie Sprachkunst, Architektur, Bildende Kunst)
- Theorie, Fachdidaktik und Methodik des zentralen künstlerischen Fachs Rhythmik sowie angrenzender Fachgebiete und Praxisfelder
- Lehr- und Vermittlungspraxis für Zielgruppen aller Altersstufen (Konzeption, Dokumentation und Reflexion, Praktika in verschiedenen Institutionen im Bereich Kulturelles, Soziales und Bildung)
- Inklusion und Diversität (im engeren und weiteren Sinne, in Bezug auf die Dimensionen der Vielfalt, mit Blick auf Rechte und Bedürfnisse sowie unter Einbezug vulnerabler und marginalisierter Personen(gruppen), mit den Zielen: Sensibilisierung, Differenzierung in Methodik und Didaktik sowie Barrierefreiheit)
- Künstlerisch-wissenschaftliche Forschung, wissenschaftliches Arbeiten

(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen – Richtziele

Absolvent_innen des Bachelorstudiums Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik sind in der Lage,

- ihr fundiertes Handwerk in den Bereichen Musik, Bewegung und ihrer gegenseitigen Durchdringung in der Rhythmikpraxis anzuwenden,
- diese Rhythmikpraxis situationsbezogen und zielgruppenspezifisch zu gestalten,
- ihr künstlerisch-pädagogisches Handeln eigenständig zu reflektieren und weiterzuentwickeln,
- transdisziplinäre Projekte zu initiieren und durchzuführen,
- den Vermittlungsaspekt ihres künstlerischen Tuns zu entfalten sowie ihr künstlerisches Potential im pädagogischen Tun zu integrieren,
- im Sinne von Inklusion und Diversität das künstlerische und kreative Ausdruckspotential jedes Menschen zu stärken und voll zur Entfaltung zu bringen,
- ihre Wahrnehmung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in Bezug auf Kulturen und Identitäten in ihrem unmittelbaren Umfeld und in der Gesellschaft kritisch zu reflektieren,
- eigene Einstellungen und Praktiken sowie Prozesse und Strukturen auf die Wirkung in Bezug auf Ein- und Ausschluss sowie mögliche Barrieren zu analysieren,
- die erworbenen Gender- und Diversitätskompetenzen in ihrem künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Tun anzuwenden und dadurch unterschiedlichen Perspektiven einzunehmen und zu vermitteln,
- den Fachbereich Rhythmik innerhalb und außerhalb einer Fachcommunity zu vertreten und weiterzuentwickeln.

(3) Mögliche Berufsbilder/Betätigungsfelder

Absolvent_innen des Bachelorstudiums Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik streben typischerweise den folgenden Beruf an: Musik- und Bewegungspädagog_innen/Rhythmiker_innen. Sie positionieren sich durch individuelle Profilbildung in Hinblick auf die sich stetig wandelnde kulturelle und gesellschaftspolitische Gegenwart. Daraus ergibt sich ein facettenreiches Portfolio der beruflichen Tätigkeiten. Die Berufsausübung im Bereich Kulturelles, Bildung, Soziales sowie in der Inklusion und Salutogenese erstreckt sich von der Tätigkeit an nationalen und internationalen Institutionen¹ bis hin zur Freiberuflichkeit.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Universitätsreife

Die Zulassung zum Bachelorstudium Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik setzt den Nachweis der künstlerischen Eignung durch die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung voraus.

(2) Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung der Studienwerber_innen. Sie findet als kommissionelle Prüfung statt und besteht aus sechs Prüfungsteilen:

- a) Schriftliche Prüfung in allgemeiner Musiklehre und Gehörbildung
- b) Rhythmik – Musik & Bewegung
- c) Bewegungskompetenzen
- d) Musikalische Kompetenzen und Improvisation
- e) Vorspiel am Ersten Instrument/Gesang, Vorspiel Klavier (Grundkenntnisse) – wenn Klavier nicht Erstes Instrument ist
- f) Abschließendes Interview

¹ Rhythmiker_innen arbeiten an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik oder Sozialpädagogik, an Fachzentren für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik, in Kindergärten, an Konservatorien, an Musikuniversitäten, an Musikschulen, an Pädagogischen Hochschulen, in Rehazentren, in Rhythmikstudios, in Schulen, in Tanzstudios, an Therapieambulatorien u.a.

Über die Zulassung wird nach Absolvierung aller Prüfungsteile (a. – f.) entschieden.

Die Prüfung kann im Bedarfsfall mit Mitteln der elektronischen Kommunikation in Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen der mdw-Satzung/Teil Studienrecht durchgeführt werden.²

Die spezifischen Zulassungsprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sowie der Prüfungsmodus sind von der zuständigen Studienkommission aufgrund von Vorschlägen der Fachvertreter_innen des Instituts für Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik sowie Musikphysiologie zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

(3) Zulassungsprüfungskriterien

Alle Studienwerber_innen müssen jene unten angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse auf einem so ausreichenden Niveau besitzen, dass es ihnen möglich ist, das Studium voraussichtlich erfolgreich durchführen zu können.

Studienwerber_innen sollen Folgendes vorweisen:

- grundlegende instrumentale und musikalische Fertigkeiten
- grundlegende bewegungstechnische Fertigkeiten
- grundlegende rhythmisch-koordinative Fertigkeiten
- grundlegende Fertigkeiten in Bezug auf das Hören und Musikverstehen
- grundlegende Fähigkeiten in Bezug auf das Interagieren in Gruppen
- grundlegende Fähigkeiten in der Anleitung einer Gruppe

(4) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen

Studienwerber_innen haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht. Das Ausbildungsziel des gewählten Studiums muss jedoch erreichbar bleiben³.

Die Prüfer_innen haben die Prüfung auf faire Weise durchzuführen und alles zu unterlassen, was die Studienwerber_innen diskreditieren oder in ihrer persönlichen Würde verletzen kann.

(5) Erlass der Zulassungsprüfung oder von Zulassungsprüfungsteilen

Auf Antrag der Studienwerber_innen kann der_die Studiendirektor_in die Zulassungsprüfung oder deren Teile erlassen, wenn diese Prüfungsteile in einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren vor dem erneuten Zulassungsprüfungstermin im Rahmen einer Zulassungsprüfung zu einem Musikstudium an der mdw bereits positiv absolviert wurden.

§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises

Studienwerber_innen, deren Erstsprache nicht die Unterrichtssprache Deutsch ist, haben die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache vor der Zulassung nachzuweisen. Das Niveau des Sprachnachweises ist in der Sprachkompetenzverordnung⁴ des Rektorats der mdw festgelegt.

² Abrufbar unter [www.mdw.ac.at/senat/satzung/Teil Studienrecht](http://www.mdw.ac.at/senat/satzung/Teil%20Studienrecht)

³ Konkrete Vorschläge auf www.mdw.ac.at/barrierefrei/barrierefrei-studieren/

⁴ www.mdw.ac.at/sre/studienrecht/sprachkompetenzverordnung/

(2) Art des Sprachnachweises

Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache, durch den im Rahmen der Zulassungsprüfung angebotenen Deutschtest, oder durch die Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache erbracht. Die Sprachkompetenzverordnung⁵ des Rektorats der mdw ist zu beachten.

§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Dauer und Umfang

Das Bachelorstudium Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik hat einen Umfang von 240 ECTS Credits, die in acht Studiensemestern aufgeteilt sind. Jedem Studienjahr sind 60 ECTS zugeordnet.

(2) Studienbereiche

Das Studium besteht aus acht Studienbereichen, denen die in der untenstehenden Tabelle vorgesehenen ECTS Credits und Lernergebnisse zugeordnet sind.

1. Fächerkomplex des zentralen künstlerischen Fachs Rhythmik
2. Praxis von Musik und Bewegung
3. Theorien von Musik und Bewegung
4. Fachtheorien sowie Fachdidaktik des zKF Rhythmik
5. Methodik sowie Lehr- und Vermittlungspraxis des zKF Rhythmik
6. Bachelorarbeiten
7. Vertiefender Schwerpunkt (Wahlpflicht)
8. Freier Wahlbereich / Interdisziplinärer Bereich / Gender Studies

⁵ www.mdw.ac.at/sre/studienrecht/sprachkompetenzverordnung/

Bachelorstudium Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik - Studienbereichsübersicht										
Studienbereich	ECTS Credits		Semester							
	gesamt	davon zur Wahl	1	2	3	4	5	6	7	8
Fächerkomplex des zentralen künstlerischen Fachs Rhythmik	71	0	7	7	8	9	9	9	11	11
Studierende sind in der Lage, ihr fundiertes Handwerk in den Bereichen Musik, Bewegung (auch in Bezug zu den Mitteln Stimme und Material) und deren gegenseitiger Bezogenheit in der künstlerischen Rhythmikpraxis anzuwenden. Sie verstehen es, diese Rhythmikpraxis situationsbezogen zu gestalten.										
Praxis von Musik und Bewegung	72	0	11	14	13	10	9	6	7	2
Studierende sind in der Lage, sich am Instrument, mit der Stimme und mit ihrem Körper souverän innerhalb gestalterischer Formate/Kategorien wie Improvisation, Komposition, Choreografie, Performance zu orientieren. Sie sind in der Lage, ästhetische Fragestellungen mit den Medien Musik und Bewegung zu bearbeiten.										
Theorien von Musik und Bewegung	19	0	5	5	3	3	3	0	0	0
Studierende sind in der Lage, ihre Praxis von Musik und Bewegung theoretisch zu fundieren. Sie können ihr eigenes Handeln in Beziehung zu aktuellen Diskursen setzen.										
Fachtheorien sowie Fachdidaktik des zkF Rhythmik	21	0	4	3	2	1	3	5	3	0
Studierende sind in der Lage, ihr künstlerisch-pädagogisches Handeln eigenständig zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Sie verstehen es, ihre Rhythmikpraxis theoretisch und fachdidaktisch zu fundieren, den Fachbereich Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik weiterzuentwickeln und innerhalb und außerhalb einer Fachcommunity zu vertreten.										
Methodik sowie Lehr- und Vermittlungspraxis des zkF Rhythmik	25	0	0	0	3	4	3	6	5	4
Studierende sind in der Lage, den Vermittlungsaspekt ihres künstlerischen Tuns zu entfalten sowie ihr künstlerisches Potential im pädagogischen Tun zu integrieren. Sie sind in der Lage, ihre in der Rhythmikpraxis erworbenen Kompetenzen zielgruppenspezifisch anzuwenden.										
Bachelorarbeiten	12	0							1	11
Studierende sind in der Lage, ihr wissenschaftliches Grundwissen aus den Fachtheorien sowie der Fachdidaktik von Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik in schriftlicher Form einfließen zu lassen. Sie sind zu wissenschaftlicher Reflexion und Auseinandersetzung mit dem Fachgebiet Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik befähigt.										
Vertiefender Schwerpunkt (Wahlpflicht)	12	12			1	2	2	2	3	2

Studierende sind in der Lage, mit selbst gewählten Bereichen ihre Schwerpunktbildungen für spezielle Berufsfelder zu vertiefen.										
Freier Wahlbereich / Interdisziplinärer Bereich	6	6	2	1				1	2	
Gender Studies:	2	2	1				1			
Studierende sind in der Lage, Impulse aus anderen Studienrichtungen und Fachgebieten in ihr Studium zu integrieren. Sie sind in der Lage verschiedene disziplinäre Sichtweisen in Beziehung zu ihrem Fachgebiet zu setzen.										
Summe	240		30	30	30	30	30	30	30	30
Anteil Wahl insgesamt		8,5%								

(3) Pflicht- und Wahlbereiche

Verpflichtende Studieninhalte sind im Ausmaß von 220 ECTS Credits vorgesehen. Für wählbare Inhalte sind 20 ECTS Credits vorgesehen. Davon sind 12 ECTS Credits aus den spezifisch für das Bachelorstudium Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik eingerichteten vertiefenden Schwerpunkten zu absolvieren (gebundener Wahlbereich). Für den freien Wahlfachbereich sind insgesamt 8 ECTS vorgesehen, dabei ist zu beachten, dass davon (mindestens) 2 ECTS Credits aus den Gender Studies stammen, und genau wie die weiteren verbleibenden 6 ECTS Credits frei aus dem Angebot aller in- oder ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen, dem Angebot aller an der mdw verfügbaren Studien, sowie der Wahlfachplattform der mdw frei wählbar sind, sofern die jeweils dafür festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

(4) Vertiefender Schwerpunkt

Ein Schwerpunkt ist verpflichtend zu absolvieren, ein zweiter kann freiwillig dazu gewählt werden. Zur Auswahl stehen folgende vertiefende Schwerpunkte:

Bewegung und zeitgenössischer Tanz
Chor- und Ensembleleitung für Rhythmiker_innen
Elementare Musikpädagogik für Rhythmiker_innen
Erstes Instrument/Gesang
Gehörbildung sowie Musikkunde nach den Methoden der Rhythmik
Musikalische Improvisation
Rhythmik in der Inklusions- und Heilpädagogik
Stimmbildung/Singen ⁶
Freier Schwerpunkt
Schwerpunkt Auslandsstudium

Anträge auf die Belegung des Schwerpunkts Erstes Instrument/Gesang (im gewählten Ersten Instrument/Gesang) sind bis zur Meldung der Fortsetzung des Studiums zum 3. Semester, alle weiteren bis zum 5. Semester, an das Studiendekanat für musikpädagogische Studien zu richten. Nach Erfüllung

⁶ Ergänzend zu und in Kombination mit dem Schwerpunkt „Erstes Instrument/Gesang“ kann der Schwerpunkt „Stimmbildung/Singen“ als Zusatzqualifizierung gewählt werden (siehe Beilage)

allfälliger weiterer, von der zuständigen Studienkommission aufgrund von Anträgen der Fachvertreter_innen des Instituts für Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik sowie Musikphysiologie sowie anderer für das Lehrveranstaltungsangebot im Schwerpunkt verantwortlicher Institute festgelegter Zulassungsbedingungen (ein Vorspiel am Instrument oder Ähnliches kann verlangt werden) wird die Wahl des Schwerpunkts vom Studiendekanat für musikpädagogische Studien nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen genehmigt und dem StudienCenter bekanntgegeben. Für die Genehmigung des Schwerpunkts Erstes Instrument/Gesang ist jedenfalls die Eignung am Instrument nachzuweisen. Dieser Nachweis kann bei entsprechend hohem Niveau am Instrument/Gesang bereits in der Zulassungsprüfung erfolgen. Gelingt dieser Nachweis nicht, so besteht für Studierende die Möglichkeit, den Nachweis mit einem Eignungstests vor Beginn des 3. Studiensemesters zu erbringen.

Beschlüsse über Zulassungsbedingungen und Anforderungen an Schwerpunkt-Abschlussprüfungen sind auf geeignete Weise auf den entsprechenden Webseiten der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

Eine Revision der Schwerpunktwahl setzt einen neuerlichen Antrag an das Studiendekanat für musikpädagogische Studien voraus und ist nur einmal und bis spätestens zum Ende des dritten (Schwerpunkts Erstes Instrument/Gesang) bzw. fünften Studiensemesters möglich.

Nach Antrag an die zuständige Studienkommission und nach Genehmigung durch das Studiendekanat für musikpädagogische Studien ist es auch möglich, einen Schwerpunkt im Umfang von 12 ECTS-Punkten frei aus an der mdw oder an anderen inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen angebotenen Lehrveranstaltungen zusammenzustellen. Die Lehrveranstaltungen müssen untereinander einen eindeutigen inhaltlichen Zusammenhang sowie einen Bezug zum Berufsfeld der Bewegungspädagog_innen/Rhythmiker_innen aufweisen.

§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen

(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit

Das Bachelorstudium Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik ist als Vollzeit- und Präsenzstudium angelegt. Um Studierenden die Integration ihrer facheinschlägigen beruflichen Erfahrung in das Studium zu ermöglichen, ist vorgesehen, dass wissenschaftliche, künstlerische und berufliche Tätigkeiten an Institutionen außerhalb der Universität, die eine künstlerische oder wissenschaftliche Berufsvorbildung vermitteln können, entsprechend der Art der Tätigkeit sowie nach Art und Umfang der Mitwirkung oder Tätigkeit der oder des Studierenden auf Antrag der oder des Studierenden von der Studiendirektorin oder dem Studiendirektor bescheidmäßig als Prüfung anzuerkennen sind, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.

Dies betrifft insbesondere Tätigkeiten wie folgt:

- Praktika und Projekte in den Praxisfeldern Kindergarten, Vorschule, Schule, Musikschule und Freizeiteinrichtungen

(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation

Lehrveranstaltungen und Prüfungen können außerdem gemäß den diesbezüglichen Regelungen der mdw-Satzung/Teil Studienrecht und des UG mit Mitteln elektronischer Kommunikation angeboten werden.

(3) Blocklehrveranstaltungen

Die Abhaltung einer Lehrveranstaltung als Blocklehrveranstaltung ist zulässig, wenn dies der oder die zuständige Studiendekan_in auf Antrag der Lehrveranstaltungsleitung genehmigt oder wenn dies im Lehrveranstaltungsanhang so vorgesehen ist. Im Sinne der Möglichkeit der berufsbegleitenden Absolvierung dieses Bachelorstudiums sind Blocklehrveranstaltungen grundsätzlich förderlich für die Studierbarkeit im Sinne der Studierenden, was jedenfalls als wichtiger Grund für die Abhaltung in Blockform anzusehen ist.

§ 7 Mobilität - Auslandsstudien

Es empfiehlt sich, eventuelle Auslandsstudien im 5./6. Studiensemester vorzunehmen. Folgende Bereiche eignen sich besonders für die Absolvierung im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes:

- Rhythmik A 5,6
- Rhythmik B 5,6
- Instrumentalimprovisation sowie Bewegungsbegleitung 2
- Instrumentalimprovisation in der Rhythmik 4
- Bewegungsimprovisation und -gestaltung 5,6
- Schwerpunkt Auslandsstudium
- Recherchetätigkeiten zu Bachelorarbeiten im Rahmen eines Auslandsaufenthalts

Der Schwerpunkt Auslandsstudium setzt sich aus an der Gastinstitution frei wählbaren Lehrveranstaltungsprüfungen zusammen, die insgesamt zumindest 12 ECTS ergeben müssen. Dieser Schwerpunkt ersetzt bei Anerkennung einen der im Bachelorstudium sonst zu absolvierenden Schwerpunkte.

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

Im Bachelorstudium Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik sind die folgenden Lehrveranstaltungsarten zusätzlich zu den in § 15c Abs 1 der mdw-Satzung/Teil Studienrecht⁷ genannten typischen Lehrveranstaltungsarten eingerichtet:

EI	Einzelunterricht
EU	Ensembleunterricht
VK	Vorlesung und Konversatorium
VS	Vorlesung und Seminar

§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen

(1) Gruppengrößen

Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl ist im Lehrveranstaltungsanhang jeweils die Gruppengröße definiert.

⁷ Abrufbar unter <https://www.mdw.ac.at/senat/satzung/>, Teil Studienrecht

(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt. Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden. Studierende, für die solche Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden lediglich nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine eigene Warteliste ist möglich. Bei einer Warteliste gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen. Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall sind überdies Parallellehrveranstaltungen, allenfalls auch während der sonst lehrveranstaltungsfreien Zeit, anzubieten.

§ 10 Bachelorarbeiten

(1) Im Bachelorstudium Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik sind zwei Bachelorarbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen. Bachelorarbeit 1 ist im Rahmen einer frei wählbaren Lehrveranstaltung aus den Studienbereichen „Theorien von Musik und Bewegung“ oder „Fachtheorien sowie Fachdidaktik des zKF Rhythmik“ abzufassen. Bachelorarbeit 2 ist im Rahmen der Lehrveranstaltungen „Didaktik der Rhythmik mit Kindern 1,2“, „Angewandte Rhythmik und ihre Didaktik in der Musik- und Sozialpädagogik 1,2“ oder „Angewandte Rhythmik und ihre Didaktik in der Erwachsenenbildung 1,2,3“ abzufassen.

(2) Die Betreuung und Beurteilung obliegt den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter_innen.

(3) Ziel der Bachelorarbeiten ist der Nachweis der Fähigkeit sich mit künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Inhalten eigenständig auseinander zu setzen und die gewonnenen Erkenntnisse schriftlich darzustellen.

(4) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF zu beachten und die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis (GWP) einzuhalten. Gute wissenschaftliche Praxis bedeutet, im Rahmen der Aufgaben und Ziele der mdw die rechtlichen Regelungen, ethischen Normen und den aktuellen Erkenntnisstand des jeweiligen Faches einzuhalten. Für die Verwendung geschlechtergerechter Sprache ist § 1 des Frauenförderungsplans der mdw relevant.

(5) Wird ein Teil der Bachelorarbeitsrecherchen im Rahmen eines Mobilitätsprogramms abgewickelt, besteht die Möglichkeit, diesen Teil als „Recherchen zu Bachelorarbeiten“ über Antrag an den die Studiendirektor_in anzuerkennen.

(6) Die spezifischen Anforderungen für die Bachelorarbeiten sind im „Merkblatt Bachelorarbeiten“ (siehe Beilagen) ausgeführt.

§ 11 Kommissionelle Bachelorprüfung

(1) Studienabschließende Prüfung

Die kommissionelle Bachelorprüfung schließt das Bachelorstudium Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik ab.

(2) Antrittsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Antritt zur Bachelorprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher in diesem Curriculum vorgesehener Studienbereiche sowie die positive Beurteilung der Bachelorarbeiten.

(3) Prüfungsteile

Die kommissionelle Bachelorprüfung besteht aus folgenden Teilen:

- a. Wechselbeziehung von Musik und Bewegung in Improvisationsaufgaben: musikalische Parameter, Rhythmus, Bewegungsimprovisation
- b. Improvisationsaufgaben am Ersten Instrument/Gesang sowie optional am Klavier
- c. Rhythmikunterricht mit Kindern mit anschließendem Kolloquium
- d. Rhythmikunterricht mit Erwachsenen mit anschließendem Kolloquium.

Die spezifischen Bachelorprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind von der zuständigen Studienkommission aufgrund von Vorschlägen der Fachvertreter_innen des Instituts für Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik sowie Musikphysiologie zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

§ 12 Prüfungsordnung

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern und der Art EI, EX, KE, KG, PR, PS, SE, SU, UE sind prüfungsimmanent. Es erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden durch die Lehrveranstaltungsleitung.

(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes

In Lehrveranstaltungen der Art VO, VK erfolgt die Beurteilung der Studierendenleistung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes durch die Lehrveranstaltungsleitung.

(3) Dispensprüfungen

Aus den in den Lehrveranstaltungsanhängen mit „DP“ gekennzeichneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind Dispensprüfungen als Einzelprüfungen möglich.

(4) Kommissionelle Prüfungen

Als kommissionelle Prüfungen sind im Bachelorstudium Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik folgende Prüfungen vorgesehen:

- Bachelorprüfung

Für die Ermittlung der Benotung ist die absolute Mehrheit der geheim abgegebenen Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder ausschlaggebend. Kommt die Prüfungskommission zu keinem Mehrheitsbeschluss, so ist aus den Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder das arithmetische Mittel zu bilden. Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden. Ist das arithmetische Mittel größer, ist auf die schlechtere Note zu runden.

(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode

Studierende haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.⁸

⁸ Konkrete Vorschläge auf www.mdw.ac.at/barrierefrei/barrierefrei-studieren/

(6) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen

Der positive Erfolg von Lehrveranstaltungsprüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten (§ 72 UG). Lehrveranstaltungen, die nicht ziffernmäßig beurteilbar sind, sind im Lehrveranstaltungsanhang mit „E“ gekennzeichnet.

§ 13 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des Bachelorstudiums Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ mit der Abkürzung „BA“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum ist mit 1. Oktober 2003 in Kraft getreten. Die 12. Änderung tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

(1) Anwendungsbereich

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Bachelorstudium Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik ab dem Wintersemester 2025 gemeldet sind.

(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden können und keine alternativen Lehrveranstaltungen zur Wahl gestellt werden, hat der_die zuständige Studiendekan_in von Amts wegen oder auf Antrag der_des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Anerkennungsverordnung

Die Anerkennung von Studienleistungen aus den Curriculumsversionen vor 25W wird in einer Anerkennungsverordnung geregelt.

Lehrveranstaltungsanhang

Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf

Bachelorstudium Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik – Lehrveranstaltungsübersicht															
Fächerkomplex des zentralen künstlerischen Fachs Rhythmik															
LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
zkF Rhythmik A 1-8	KG	10	1	8	1	8	8	1	1	1	1	1	1	1	1
zkF Rhythmik B 1-8	KG	10	2	16	2	16	16	2	2	2	2	2	2	2	2
zkF Rhythmik C 1-2	KG	10	0,5	1	1	2	2							1	1
zkF Rhythmik: Analyse und Gestaltung „musikalische Parameter“ 1,2	KG	4	1	2	1	2	2							1	1
zkF Rhythmik: Analyse und Gestaltung „Rhythmus“ 1,2	KG	2	1	2	1	2	2							1	1
zkF Rhythmik: Analyse und Gestaltung „Musikbezogene Bewegungsimprovisation“ 1,2	KG	2	1	2	1	2	2							1	1
zkF Instrumentalimprovisation in der Rhythmik 1, 2	KG	2	1	2	3	6	6	3	3						
zkF Instrumentalimprovisation in der Rhythmik 3	KG	2	2	2	3	3	3			3					
zkF Instrumentalimprovisation in der Rhythmik 4	KE		1	1	4	4	4						4		
zkF Instrumentalimprovisation in der Rhythmik 5	KG	2	1	1	4	4	4							4	
zkF Instrumentalimprovisation in der Rhythmik 6	KE		1	1	4	4	4								4
zkF Instrumentalimprovisation und Bewegungsbegleitung 1	KG	2	2	2	4	4	4				4				
zkF Instrumentalimprovisation und Bewegungsbegleitung 2	KG	2	1	1	4	4	4					4			
zkF Bewegungsimprovisation und -gestaltung 1,2	KG	10	2	4	1	2	2	1	1						
zkF Bewegungsimprovisation und -gestaltung 3-6	KG	10	2	8	2	8	8			2	2	2	2		
Summe						71	71	7	7	8	9	9	9	11	11

Praxis von Musik und Bewegung															
LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VII I
Übungen zur Rhythmik 1,2	UE	10	2	4	2	4	4	2	2						
Übungen zur Rhythmik 3,4	UE	10	1	2	1	2	2			1	1				
Erstes Instrument 1-6	KE		1	6	4	24	24	4	4	4	4	4	4		
Klavierimprovisation- Ergänzung 1,2	KE		1	2	3	6	6		3					3	
Stimmimprovisation ^E	KG	10	2	2	2	2	2							2	
Schlagwerk 1,2	KE		1	2	1	2	2	1	1						
Schlagwerk- und Instrumentalensemble	KG	4	2	2	2	2	2			2					
Bewegungsbegleitung am Schlagwerk 1,2	UE	4	2	4	3	6	6				3	3			
Bewegungstechnik und -lehre 1-8	UE	10	2	16	1	8	8	1	1	1	1	1	1	1	1
Bewegungsanalyse 1,2	KG	4	1	2	1	2	2	1	1						
Musikchoreografische Analyse und Gestaltung	KE		2	2	4	4	4			4					
Atem-, Stimmbildung/ Singen 1,2	KE		1	2	1	2	2			1	1				
Atem-, Stimmbildung/ Singen 3,4	KE		0,5	1	1	2	2					1	1		
Sprechtraining und Sprachgestaltung 1	KE		1	1	1	1	1	1							
Sprechtraining und Sprachgestaltung 2	KE		1	1	2	2	2		2						
Sprechtraining und Sprachgestaltung 3,4	KG	2	1	2	1	2	2							1	1
Instrumentenbau 1	UE	10	1	1	1	1	1	1							
Summe						72	72	11	14	13	10	9	6	7	2

Theorien von Musik und Bewegung															
LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Musik-/Tanztheater und Performance im Überblick 1,2	VS	10	2	4	1	2	2	1	1						
Harmonielehre/Gehörbildung und Praxis strukturellen Musikverstehens 1-5	SU	10	3	15	3	15	15	3	3	3	3	3			
Anatomie und Physiologie 1,2 ^{DP}	SE	10	2	4	1	2	2	1	1						
Summe						19	19	5	5	3	3	3	0	0	0

Fachtheorien sowie Fachdidaktik des zkf Rhythmik															
LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Geschichte der Rhythmik ^{DP}	VK	10	1	1	1	1	1	1							
Fachdidaktik Rhythmik 1	PS	10	1	1	2	2	2	2							
Fachdidaktik Rhythmik 2	PS	10	2	2	2	2	2		2						
Fachdidaktik Rhythmik 3,4	SE	10	2	4	2	4	4			2			2		
Didaktik der Rhythmik mit Kindern 1	SU	10	2	2	2	2	2					2			
Didaktik der Rhythmik mit Kindern 2	SU	10	1	1	1	1	1						1		
Didaktik der Rhythmik in der Inklusions- und Heilpädagogik 1	PS	10	1	1	1	1	1					1			
Didaktik der Bewegungspädagogik	VK	10	2	2	2	2	2							2	
Einführung in die Rhythmik in der Geragogik	SU	10	1	1	1	1	1							1	
Einführung in die Pädagogik und Psychologie 1,2 ^{DP}	PS	10	1	2	1	2	2	1	1						
Einführung in die Elementare Musikpädagogik (EMp)	SU	10	1	1	1	1	1				1				
Einführung in die Inklusions- und Heilpädagogik ^{DP}	VK	10	2	2	2	2	2						2		
Summe						21	21	4	3	2	1	3	5	3	0

Methodik sowie Lehr- und Vermittlungspraxis des zkF Rhythmik															
LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS							
								Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Hospitation und Unterrichtsanalyse: Rhythmik mit Kindern ^E	UE	10	2	2	1	1	1			1					
Rhythmik mit Kindern inkl. Unterrichtsplanung und - analyse 1 ^E	UE	5	1	1	1	1	1				1				
Rhythmik mit Kindern inkl. Unterrichtsplanung und - analyse 2	EI		2	2	3	3	3					3			
Rhythmik mit Kindern inkl. Unterrichtsplanung und - analyse 3	UE	2	2	2	3	3	3						3		
Rhythmik mit Kindern inkl. Unterrichtsplanung und - analyse 4	EI		1	1	1	1	1								1
Hospitation und Unterrichtsanalyse: Rhythmik mit Erwachsenen ^E	EX	10	1	1	1	1	1						1		
Rhythmik mit Erwachsenen inkl. Unterrichtsplanung und -analyse 1,2	EI		1	2	2	4	4							2	2
Praktikum mit Unterrichtsanalyse: Rhythmik mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen oder Senior_innen	PR	10	2	2	2	2	2							2	
Hospitation mit Unterrichtsanalyse: Rhythmik in der Inklusions- und Heilpädagogik 1 ^E	UE	10	1,5	1,5	1	1	1				1				
Angewandte Rhythmik und ihre Didaktik in der Musik- und Sozialpädagogik 1,2	SU	10	2	4	2	4	4			2	2				
Angewandte Rhythmik und ihre Didaktik in der Erwachsenenbildung 1	SU	10	2	2	2	2	2						2		
Angewandte Rhythmik und ihre Didaktik in der Erwachsenenbildung 2,3	SU	10	1	2	1	2	2							1	1
Summe						25	25	0	0	3	4	3	6	5	4

Bachelorarbeiten															
LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Einführung in die gute wissenschaftliche Praxis ^{DP}	VK	10	1	1	1	1	1							1	
Bachelorarbeit 1					5,5	5,5	5,5								5,5
Bachelorarbeit 2					5,5	5,5	5,5								5,5

oder alternativ															
Recherchetätigkeiten zu Bachelorarbeiten im Rahmen eines Auslandsaufenthalts						4						4			
Bachelorarbeit Abfassung						1,5									1,5
Summe						12	12							1	11

Pflichtbereich gesamt:						220	220	27	29	29	27	27	26	27	28
Vertiefender Schwerpunkt						12	12			1	2	2	2	3	2
Freier Wahlbereich/ Interdisziplinärer Bereich						6	6	2	1			1	2		
Gender Studies: Aus dem Angebot der Gender Studies ein/e SE, VO oder UE nach Angebot						2	2	1			1				
Gesamtsumme Studium						240	240	30	30	30	30	30	30	30	30

Schwerpunkte (Wahlpflicht)

Bewegung und zeitgenössischer Tanz (Wahlpflicht)

Dieser Schwerpunkt bietet eine vertiefende Auseinandersetzung mit choreografischen Prozessen, Bewegungstraining und Tanztechnik.

Die Lehrbefähigung wird erworben für den Bereich „Gesundheit und Bewegung“ sowie Tanz an Schauspielschulen, Jugendzentren, mit Senior_innen, Musikschulen, allgemeinbildenden Schulen, Sportzentren und in der Freizeitpädagogik.

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Tanztheorie und Tanzhistoriografie 1,2	SE	10	1	2	1	2	2							1	1
Bewegungstechnik für Fortgeschrittene 1,2	KG	10	2	4	1	2	2					1	1		
Trainingslehre 1	SU	10	1	1	2	2	2							2	
Trainingslehre 2	SU	10	2	2	2	2	2								2
Choreographische Modelle 1,2	SU	10	1	2	1	2	2						1	1	
Projekt – Tanz und Bewegung	KG	10	2	2	2	2	2							2	
Summe						12	12								

Chor- und Ensembleleitung für Rhythmiker_innen (Wahlpflicht)

Dieser Schwerpunkt befähigt Studierende dazu, auf dem Gebiet der Ensemble- und Chorleitung auf elementarer Stufe unterrichten zu können. Mit der erfolgreichen Absolvierung wird eine Lehrbefähigung für diesen spezifischen Bereich erworben.

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Dirigieren 01	UE	6	1	1	1	1	1					1			
Gruppen- und Jugendstimm- bildung	SU	15	1	1	1	1	1							1	
Didaktik der Ensembleleitung	SU	15	2	2	1,5	1,5	1,5								1,5
Partiturspiel 3,4	KE		1	2	1	2	2					1	1		
Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble 1,2	UE	20	2	4	2,5	5	5					2,5	2,5		
Aus dem Lehrveranstaltungs- Angebot a) bis c) sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 1,5 ECTS zu wählen:							1,5								
a) Lehrpraxis der Kinder- und Jugendstimm- bildung im Berufsfeld 02	SU	5	0,5	0,5	1,5	1,5	0							1,5	
b) Literaturkunde Chormusik 1 oder 2	VO		1	1	2	2	0					2			
c) Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble 3	KG	12	2	2	2,5	2,5	0							2,5	
Summe						12	12								

Elementare Musikpädagogik für Rhythmiker_innen (Wahlpflicht)

Dieser Schwerpunkt befähigt Studierende dazu Elementare Musikpädagogik an Konservatorien, Musikhochschulen, Musikuniversitäten und als Multiplikator*innen unterrichten zu können. Mit der erfolgreichen Absolvierung wird eine Lehrbefähigung erworben.

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Fachdidaktisches Seminar der EMP 1	SE	12	2	2	2	2	2						2		
Pädagogik des Elementaren Musizierens	SU	3	2	2	2	2	2				2				
Didaktik des Elementaren Musizierens 01 (Unterrichtspraxis)	SU	3	2	2	2	2	2					2			

Didaktik des Elementaren Musizierens 02 (mit Lehrproben)	SU	2	2	2	2	2	2						2		
Instrumentalpraxis für EMP Gitarre 01	KG	3	1	1	1,5	1,5	1,5				1,5				
Instrumentalpraxis für EMP Gitarre 02	KG	3	1	1	1,5	1,5	1,5					1,5			
Elementares Musizieren 02	KG	12	1	1	1	1	1				1				
Summe						12	12								

Erstes Instrument/Gesang (Wahlpflicht)

Schwerpunkt zum Erwerb methodisch-didaktischer Voraussetzungen, um das „Erste Instrument“ auf elementarer Stufe mit Einbeziehung innovativer Unterrichtsmethoden wie Improvisation und Gruppenunterricht unterrichten zu können. Mit der erfolgreichen Absolvierung des Schwerpunkts „Erstes Instrument“ wird eine Lehrbefähigung erworben. Der Schwerpunkt „Erstes Instrument Gesang“ vermittelt eine pädagogische Qualifizierung, eine Lehrbefähigung für Stimmbildung/Singen kann in Kombination mit dem Schwerpunkt „Stimmbildung/Singen“ zusätzlich erworben werden.

	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECT S	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfänger_innen 01	SU	4	2	2	2	2	2						2		
Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfänger_innen 02	SU	4	2	2	2	2	2								2
Musikalische Improvisation und ihre Didaktik 1	SU	8	2	2	2	2	2						2		
Didaktik des Instruments/Gesangs 1 ⁹	SU	15	2	2	2	2	2			2					
Aus dem Lehrveranstaltungsangebot a) bis f) sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS zu wählen:							4					4			
a) Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts	SE	15	2	2	2	2					2				
b) Ensembleimprovisation und ihre Didaktik 1	SU	10	1	1	1	1							1		
c) Musikalische Improvisation und ihre Didaktik 2	SU	8	2	2	2	2					2				
d) Didaktik des Instruments/Gesangs 2	SU	15	2	2	2	2				2					
e) Didaktik von Improvisation und neuen Musikströmungen	SE	12	2	2	2	2						2			
f) Kompositionswerkstatt	SU	10	1	1	1	1						1			
Summe						12	12								

⁹ Für Sänger_innen wird diese LV in 1a und 1b angeboten, beide sind verpflichtend zu wählen

Gehörbildung sowie Musikkunde nach den Methoden der Rhythmik (Wahlpflicht)

Dieser Schwerpunkt befähigt Studierende, Rhythmisches Solfège und Musikkunde an Musikschulen und im Freizeitbereich für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu unterrichten.

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Vokalimprovisation auf der Grundlage des Rhythmischen Solfège	SU	10	2	2	1	1	1				1				
Atem und Stimme 5,6	EI		0,5	1	0,5	1	1				0,5	0,5			
Hören (Audiopsychophonologie)	SU	10	2	2	1	1	1					1			
Praxis der absoluten und relativen Solmisation und des Rhythmischen Solfège 1,2	SU	10	2	4	2	4	4						2	2	
Didaktik und Lehrpraxis der Musikkunde	SU	10	2	2	2	2	2					2			
Didaktik und Lehrpraxis der Musikkunde mit Erwachsenen	SU	10	1	1	1	1	1						1		
Didaktik der absoluten und relativen Solmisation und des Rhythmischen Solfège	SU	10	2	2	2	2	2								2
Summe						12	12								

Musikalische Improvisation (Wahlpflicht)

Dieser Schwerpunkt befähigt zum Unterrichten von Improvisation im Gesangs- und Instrumentalunterricht auf dem besuchten Ersten Instrument und in gemischten Instrumentalensembles, z.B. an Musikschulen und im Freizeitbereich, besonders auch im Gruppenunterricht und am Klavier.

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Dialogische Instrumental- und Bewegungs-improvisation 1,2	KG	4	1	2	1	2	2			1		1			
Improvisationswerkstatt	SU	10	2	2	2	2	2				2				
Ensemblepraxis und Arrangement	SU	10	2	2	2	2	2						2		
Musikalische Improvisation und ihre Didaktik 1,2	SU	8	2	4	2	4	4			2	2				
Aus dem Lehrveranstaltungs-Angebot a) – e) sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 2 ECTS zu wählen:							2								

a) Ensembleimprovisation und ihre Didaktik 1	SU	10	1	1	1	1						1			
b) Musik und Computer 1	VS	10	2	2	2	2							2		
c) Kompositionswerkstatt	SU	10	1	1	1	1								1	
d) Multimedia 1	SU	10	2	2	2	2									2
e) Improvisation und neue Musikströmungen im Ensemble 1	KG	12	2	2	2	2									2
Summe						12	12								

Rhythmik in der Inklusions- und Heilpädagogik (Wahlpflicht)

Dieser Schwerpunkt sensibilisiert und befähigt Studierende für die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen und anderen individuellen Einschränkungen der physischen oder psychischen Gesundheit. Er vermittelt methodisch-didaktisches Fachwissen und bereitet durch die praktische und wissenschaftliche Vertiefung für die Arbeit in inklusiven und heilpädagogischen Berufsfeldern sowie im therapeutischen Bereich vor.

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- sam	ECTS	ECTS ge- sam	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Didaktik der Rhythmik in der Inklusions- und Heilpädagogik 2	SE	10	2	2	2	2	2						2		
Praxis mit Unterrichtsanalyse: Rhythmik in der Inklusions- und Heilpädagogik 1,2	EI		2	4	2,5	5	5						2,5	2,5	
Praxis mit Unterrichtsanalyse: Rhythmik in der Inklusions- und Heilpädagogik 3	EI		1	1	1,5	1,5	1,5								1,5
Hospitation mit Unterrichtsanalyse: Rhythmik in der Inklusions- und Heilpädagogik 2 ^E	UE	10	1	1	0,5	0,5	0,5						0,5		
Aus dem Lehrveranstaltungs-Angebot a) – f) sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 3 ECTS zu wählen:							3								
a) Didaktik des situativen, kreativen und inklusiven Musizierens 1	SU	10	1	1	1	1								1	
b) Hospitation und Unterrichtsanalyse: Rhythmik, Musik und Tanz im Kontext von Inklusion und Diversität ^E	EX	10	1,5	1,5	1	1						1			
c) Allgemeine Kinderheilkunde	VO		2	2	2	2						2			
d) Allgemeine Kinder- und Jugendpsychiatrie 1,2	VO		1	2	1	2						1	1		
e) Allgemeine Psychosomatik im Kindes- und Jugendalter	VO		2	2	2	2							2		

f) Ringvorlesung Musiktherapie 1	VO		2	2	2	2						2			
Summe						12	12								

Stimmbildung/Singen (Wahlpflicht)

Nur in Kombination mit dem Schwerpunkt Erstes Instrument: Gesang wählbar

Schwerpunkt zum Erwerb methodisch-didaktischer Voraussetzungen, um Stimmbildung/ Singen auf elementarer Stufe unter Einbeziehung innovativer Unterrichtsmethoden wie Improvisation und Gruppenunterricht unterrichten zu können (Lehrbefähigung)

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Stimme 7	KE		1	1	2	2	2							2	
Stimme 8	KE		1	1	1,5	1,5	1,5								1,5
Didaktik des Instruments Gesang 2	SU	15	2	2	2	2	2						2		
Lehrpraxis des Gruppenunterrichts (Gesang)	SU	6	2	2	2,5	2,5	2,5							2,5	
Theorie der Kinder- und Jugendstimme	VO		2	2	2	2	2							2	
Aus dem Lehrveranstaltungs- angebot a) – c) sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 2 ECTS zu wählen:						2	2					2			
a) Lehrpraxis des Instruments Gesang 2	SU	4	1	1	1	1						1			
b) Lehrpraxis der Kinder- und Jugendstimmbildung 1	SU	5	1	1	1	1									1
c) Musikalische Improvisation und ihre Didaktik 2	SU	8	2	2	2	2					2				
Summe						12	12								

Voraussetzungsketten

Für den Besuch von mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen gelten folgende Voraussetzungen:

Lehrveranstaltungen, die über mehrere Semester angeboten werden, sind prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren.

Abkürzungsverzeichnis

BL	Blocklehrveranstaltung
DP	Dispensprüfung möglich
E	Beurteilung erfolgt nicht ziffernmäßig (mit Erfolg/ohne Erfolg)
EB	Einzelunterricht und Übung
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EI	Einzelunterricht
EU	Ensembleunterricht
EX	Exkursion
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	künstlerischer Gruppenunterricht
LV	Lehrveranstaltung
PJ	Projekt
PR	Praktikum
PS	Proseminar
SE	Seminar
SU	Seminar mit Übung
SWS	Semesterwochenstunde
UE	Übung
VK	Vorlesung mit Konversatorium
VS	Vorlesung mit Seminar
zkF	zentrales künstlerisches Fach